



Hygieneplan (STAND: 22.02.2021)

Maßnahmen des Infektionsschutzes für Schüler*innen, Lehrer*innen, Betreuungskräfte und weitere Mitarbeiter*innen der Gundernhäuser Schule

Der Hygieneplan der Gundernhäuser Schule basiert auf den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts wie sie vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) veröffentlicht wurden.

Teilnahme am Unterricht

- Schüler*innen, Lehrkräfte oder weitere Personen mit einer akuten Erkrankung (z.B. Fieber, Husten, Atemnot, Magen-Darbeschwerden...) dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Schüler*innen, Lehrkräfte oder weitere Personen, die in einer Hausgemeinschaft mit einem COVID-19 Verdachtsfall wohnen, dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Schüler*innen, die zu einer Risikogruppe gehören, haben das Anrecht auf Homeschooling. Eine zeitnahe Meldung bei der Schulleitung ist nötig.

Innerhalb der Klassenräume / Betreuungsräume

- Jeder Klasse und Notgruppe ist ein Raum zugewiesen. Es findet kein Raumwechsel statt.
- Gruppengröße je nach Raum: max. 15 Kinder
- Der Mindestabstand zu anderen Personen beträgt 1,50 Meter (auch zwischen den Sitzplätzen).
- Der Raum wird alle 20 Minuten für mehrere Minuten stoßgelüftet.
- Im Unterricht ist jedem Kind ein fester Sitzplatz zugewiesen.
- Keine Partner- und Gruppenarbeit!
- Kleidungsstücke hängen über dem eigenen Stuhl, Hausschuhe werden nicht angezogen.
- Jeder benutzt eine eigene Trinkflasche, der Wasserspender ist gesperrt.
- Verwendung von eigenen Einwegtaschentüchern!
- Kein Tausch von Unterrichtsgegenständen (z.B. Stiften, Radiergummi, Scheren...) und Lebensmitteln.
- Wasser, Seife, Papierhandtücher sind vorhanden und werden regelmäßig nachgefüllt.
- Eine verstärkte Reinigung von Flächen, die von Schüler*innen angefasst werden, findet täglich statt.

Persönliche Hygiene

- Es besteht Maskenpflicht im Unterricht, in der Notgruppe, in der Betreuung und auf dem gesamten Schulgelände.
- Gründliche Händehygiene
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (Merkplakate hängen an allen Waschbecken aus)
 - beim Betreten des Klassen- und Betreuungsraums
 - vor dem Essen
 - nach dem Toilettengang
 - nach dem Niesen und Husten



- Möglichkeit der Händedesinfektion besteht in allen Klassenräumen ohne Waschbecken.
- Mit den Händen nicht an Mund, Nase und Auge fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und Hände schütteln
- Beachtung der Husten- und Niesetikette



Außerhalb der Klassenräume

- Es besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände.
- Die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1 bis 4 kommen während der Gleitzeit in ihren Klassenraum. Alle Türen sind geöffnet. Ein Aufhalten vor dem Unterricht im Schulhof oder vor der Schule muss zum Schutz aller unbedingt vermieden werden.
- Schilder zu Abstandregelungen und Hygienevorschriften sowie Abstandslinien sind an wichtigen Stellen angebracht.
- An Engstellen hintereinander laufen, z.B. in Treppenhäusern (Kennzeichnung auf den Stufen).

Pausen / Toiletten

- Die Pausenzeiten der Klassen und Notgruppen finden versetzt statt.
- Der Mindestabstand zu anderen Personen beträgt 1,50 Meter.
- Die Klettergerüste sind gesperrt.
- Alle sanitären Anlagen wurden überprüft und sind mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
Eine Toilettenampel hängt an den Schülertoiletten aus.

Lehrkräfte / Betreuungskräfte

- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe getragen werden.
- Der Mindestabstand im Lehrerzimmer/ in der Verwaltung beträgt 1,50 Meter.
- Absprachen werden weiterhin per Video- und Telefonkonferenzen getroffen.
- Besucher, die Angelegenheiten im Sekretariat erledigen müssen, vereinbaren vorab telefonisch einen Termin. Besucher tragen bitte eine Maske und bleiben zunächst an der Haltelinie vor der Verwaltung stehen und klingeln, um sich bemerkbar zu machen. Die Verwaltung darf nur von einem Besucher betreten werden.

Meldepflicht

- Schüler*innen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen unbedingt die aktuelle Corona-Einreiseverordnung beachten. Diese gibt Auskunft über Test- und Quarantänepflicht.
[Coronavirus-Einreiseverordnung vom 13. Januar 2021](#)
- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Familie eines Kindes oder in der Schule müssen sofort der Schulleitung gemeldet werden. Diese informiert das Staatliche Schulamt Darmstadt und das Gesundheitsamt.